



# VEREIN zur FÖRDERUNG sportlicher TALENTE in den hessischen SCHULEN e.V.

Geschäftsstelle: Holländische Str. 141 - 34127 Kassel

## HONORARTRAINER-VEREINBARUNG

### Zwischen

dem „Verein zur Förderung sportlicher Talente in den hessischen Schulen e.V.“

im Folgenden „Trägerverein“ genannt,

vertreten durch den 1. Vorsitzenden, Herrn Klaus Paul,

### und

Herrn/Frau \_\_\_\_\_, im Folgenden „Honorartrainer/in“ genannt,

geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_, wohnhaft in \_\_\_\_\_,  
(PLZ und Ort)

Straße \_\_\_\_\_, Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

derzeitige Trainerqualifikation \_\_\_\_\_

Bankverbindung \_\_\_\_\_  
(Bankinstitut, BLZ, Kto.-Nr.)

### wird folgende Vereinbarung geschlossen:

#### I

Herr/Frau \_\_\_\_\_ bietet dem Trägerverein ab dem \_\_\_\_\_ seine/ihre Trainertätigkeit im Umfang von \_\_\_\_\_ Trainingsstunden pro Woche an und übernimmt im Rahmen des Hessischen Landesprogramms „Talentsuche – Talentförderung“ die Leitung einer Talentaufbaugruppe (TAG) / Talentfördergruppe (TFG) in der Sportart \_\_\_\_\_ am Schulsportzentrum \_\_\_\_\_, Nebenzentrum \_\_\_\_\_.

#### II

Der Durchführung des Trainings liegen die Zielsetzungen des Landesprogramms „Talentsuche – Talentförderung“ zugrunde. In der Gestaltung der Trainingsstunden ist der Honorartrainer/die Honorartrainerin frei. Die Einsatzplanung erfolgt in enger Absprache mit dem/der zuständigen SSZ - Koordinator/SSZ - Koordinatorin des Schulsportzentrums. Das Training gilt für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler als schulische Veranstaltung.

#### III

Der Honorartrainer/Die Honorartrainerin erhält für seine/ihre Tätigkeit vom Trägerverein ein Honorar von 13,00 € pro durchgeführter Trainingsstunde à 45 Minuten.

Die Trainingsstunden sind zu belegen. Sie bilden die Berechnungsgrundlage für die quartalsweise Erstattung des Honorars jeweils zum 15.02. / 15.05. / 15.08. / 15.11. Unter Berücksichtigung der Ferienregelungen werden für das Jahr 40 Trainingswochen vereinbart.

Etwaige Überzahlungen in Folge von Stundenausfällen werden jeweils zum 15.05. und 15.11. des Geschäftsjahres verrechnet.

Für die Abführung von Steuern und für seine/ihre Versicherung ist der Honorartrainer/die Honorartrainerin selbst verantwortlich.

Bei diesen Einkünften aus selbständiger Arbeit steht dem Honorartrainer/der Honorartrainerin ein Freibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG in Höhe von 2.100,- € für alle Tätigkeiten dieser Art jährlich **einmalig** zu.

#### IV

Wesentliche Grundlagen für die Tätigkeit des Honorartrainers/der Honorartrainerin sind

- das Hessische Schulgesetz,
- die Verordnung über die Aufsicht über Schüler in der jeweils geltenden Fassung
- das Landesprogramm „Talentsuche – Talentförderung“
- die Rahmentrainingspläne der Sportfachverbände.

Der Honorartrainer/die Honorartrainerin erkennt den „DOSB-Ehrenkodex für Trainer/innen“ an.

#### V

Der Honorartrainer/Die Honorartrainerin informiert den/die Koordinator/in am Schulsportzentrum regelmäßig über das Training, über Leistungsentwicklungen, die Wettkampfteilnahme und –ergebnisse der Mitglieder seiner/ihrer Trainingsgruppe.

Er/Sie erklärt sich bereit, an Fortbildungsmaßnahmen mitzuwirken sowie die zur Verlängerung der Lizenz erforderlichen Fortbildungsverpflichtungen zu erfüllen.

#### VI

Diese Vereinbarung gilt bis zum \_\_\_\_\_ und kann – unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel – im beiderseitigen Einvernehmen jeweils um ein Jahr verlängert werden.

Hierdurch wird das Recht zur fristlosen Kündigung aus besonderen Gründen nicht berührt.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der schriftlichen Form.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Honorartrainer/in